

Umgang mit Patientinnen- und Patientendaten im Bundeswehrkrankenhaus

Teil I – Informationen und Datenschutzhinweise

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

Sie wurden zur weiteren Untersuchung, Behandlung und/oder Begutachtung in das Bundeswehrkrankenhaus (BwKrhs) Ulm überwiesen.

Ein moderner Krankenhausbetrieb setzt die digitale Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten voraus. Dies wird einerseits erforderlich, um die immer größer und komplexer werdende Menge an wichtigen Informationen den behandelnden Fachabteilungen und Spezialistinnen bzw. Spezialisten schnell und sicher zur Verfügung stellen zu können. Andererseits können und dürfen aus Gründen der Patientinnen- und Patientensicherheit bestimmte Untersuchungen und Verfahren nur mit eindeutig personenbezogenen Angaben durchgeführt werden.

Dabei werden Daten zum Zweck der Gesundheitsversorgung und deren Verbesserung, der Leistungserfassung, der Fachaufsicht, des Qualitätsmanagements sowie zur Bereitstellung nicht-medizinischer Dienstleistungen verarbeitet. Im Rahmen der medizinischen Behandlung kann bei Bedarf eine medizinische Bild- und/oder Videodokumentation (z. B. zum Zwecke der medizinischen Wunddokumentation) erforderlich sein. Die Aufnahmen sind Bestandteil der Behandlungsakte und werden ausschließlich mit dienstlich bereitgestellten Geräten erzeugt. Jede beteiligte Person erhält nur diejenigen Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe unbedingt benötigt.

Medizinische Daten im Zusammenhang mit Ihrem Namen (personenbezogene Daten) werden beispielsweise nur aktiv gegenüber Personen freigegeben, die unmittelbar an Ihrer Behandlung beteiligt sind. Das sind in aller Regel Ärztinnen bzw. Ärzte und Pflegekräfte Ihrer behandelnden Fachabteilung, hinzugezogene Therapeutinnen und Therapeuten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Labor, in der Röntgenabteilung und in der Apotheke, aber auch Spezialistinnen und Spezialisten außerhalb der Sie behandelnden Fachabteilung. Hierzu werden wir Sie im Bedarfsfall gesondert informieren.

Mit Abschluss Ihrer Behandlung übersenden wir Ihrer zuständigen Truppenärztin bzw. Ihrem zuständigen Truppenarzt einen Bericht mit relevanten Unterlagen über den Krankenhausaufenthalt zur Vervollständigung Ihrer Gesundheitsunterlagen.

Die meisten Versorgungs- und Serviceleistungen unserer Einrichtung können Ihnen auf der Basis pseudonymisierter Daten zur Verfügung gestellt werden (z.B. Bereitstellung von Mahlzeiten).

Unsere EDV-Anlagen, die eingesetzte Software und die elektronischen Archive werden auch durch externe Dienstleister betrieben und gewartet. Einzelheiten hierzu können Sie der Anlage D „Liste beteiligter Personen, Stellen, Dienstleister und Dritter“ entnehmen.

Alle genannten Stellen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die uns anvertrauten Daten und Informationen werden sowohl durch die berufsbezogene Schweigepflicht, als auch strafrechtlich geschützt. Einzelheiten dazu, wie die über Sie erhobenen Daten verwendet werden, welche Angaben davon im konkreten Einzelfall wie betroffen sind und welche Kontaktstellen Ihnen zur Verfügung stehen, können Sie den Anlagen A - D¹ entnehmen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis genommen haben und in die beschriebene Datenverarbeitung, sofern hierzu keine ausdrückliche Rechtsgrundlage vorliegt, einwilligen.

Ort und Datum

Unterschrift Patientin bzw. Patient
oder der sorgeberechtigten Person

Hinweis: Die Anlagen B – D können gerne bei Bedarf in der Patientinnen- und Patientenaufnahme eingesehen oder empfangen werden.

¹ Anlage: (A) „Datenschutzrechtlich relevante Kontaktstellen“; (B) „Datenübermittlung an externe Stellen auf Basis spezialgesetzlicher Regelungen“; (C) „Aufbewahrungszeiträume für medizinische Daten“; (D) „Liste beteiligter Personen, Stellen, Dienstleister und Dritter“

Teil II

Besondere Einwilligungen im Rahmen der administrativen Aufnahme

Um Sie darüber zu informieren, dass wir zu den vorgenannten Zwecken Daten über Ihre Person (u.a. Gesundheitsdaten) verarbeiten und den Behandelnden im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen, haben wir Ihnen den vorstehenden Datenschutzhinweis zur Kenntnis gebracht.

In darüberhinausgehenden Fällen ist Ihre Einwilligung erforderlich, um Ihre Daten an Dritte weitergeben zu dürfen.

Auskunft über die Anwesenheit im Krankenhaus durch die Pforte

Ich willige ein, dass die Mitarbeitenden des Krankenhauses meinen Aufenthaltsort (Station, Zimmer, Telefonnummer) gegenüber Besuchenden und/oder Anrufenden auf Anfrage bekannt geben dürfen.

Bitte ankreuzen!

Besuchende	Ja ☐	Nein ☐
Telefonische Auskunft	Ja ☐	Nein ☐

Überprüfung von Patientinnen- bzw. Patientensicherheit, Behandlungs- und Qualitätsstandards

Ich willige ein, dass im Rahmen von Stichprobenprüfungen durch externes medizinisches Fachpersonal Einsicht in meine Behandlungsdokumentation genommen wird, um so die Einhaltung der Patientinnen- bzw. Patientensicherheit, der Behandlungsqualität sowie der durch gesetzliche Instanzen, Kostenträger und Fachgesellschaften festgelegten Qualitätsstandards an Hand von konkreten Einzelfällen zu überprüfen. In den hierbei angefertigten Auswertungen dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Patientinnen oder Patienten gemacht werden.

Bitte ankreuzen! Ja ☐ Nein ☐

Interne Qualitätssicherung

Ich willige ein, dass meine für die medizinische Behandlung erhobene persönliche Anschrift zu Zwecken der Qualitätssicherung in Form von Patientinnen- bzw. Patientenbefragungen durch das BwKrhs oder externe Auftragnehmer (z. B. poststationäre Befragung) und persönlich auf mich zugeschnittener Patientinnen- bzw. Patienteninformation durch das BwKrhs genutzt werden kann.

Bitte ankreuzen! Ja ☐ Nein ☐

Mitteilung zum Zwecke einer seelsorgerischen Betreuung

Ich willige ein, dass mein Aufenthaltsort (Station und Zimmer) den für das Krankenhaus tätigen Geistlichen der jeweiligen Konfessionen sowie anderer Glaubensgemeinschaften bzw. deren Mitarbeitenden bekannt gegeben werden darf.

Bitte ankreuzen! Ja ☐ Nein ☐

Auskunft gegenüber Angehörigen, Bekannten oder Dritten

Im Verlauf bestimmter Erkrankungen, aber auch in Folge einzelner medizinischer Maßnahmen (z.B. nach einer Narkose) kann es dazu kommen, dass phasenweise die Wachheit oder Auffassungsgabe so stark eingeschränkt werden, dass eine regelhafte Kommunikation nicht mehr möglich ist.

Für diese Fälle – aber auch grundsätzlich – können Sie die Gelegenheit nutzen, uns Ansprechpersonen zu benennen, gegenüber denen wir in medizinischen und organisatorischen Belangen Auskünfte erteilen dürfen.

Die Namen dieser Personen tragen Sie bitte hier ein:

Mir wurde Gelegenheit zur Einsichtnahme und/oder Mitnahme der Anlagen B – D gegeben. Die obenstehenden Einwilligungen werden Bestandteil der Behandlungsdokumentation.

Ich gebe diese Erklärung freiwillig ab. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann.

Ort und Datum

Unterschrift Patientin bzw. Patient
oder der sorgeberechtigten Person

Anlage A zu Umgang mit Patientinnen- und Patientendaten im Bundeswehrkrankenhaus

Diese Anlage informiert Sie über die im Rahmen des Datenschutzhinweises wesentlichen Ansprechpersonen und Postadressen. Wir empfehlen Ihnen, sich in Fragen des Datenschutzes grundsätzlich an die Administrative Datenschutzbeauftragte bzw. den Administrativen Datenschutzbeauftragten des Bundeswehrkrankenhauses Ulm zu wenden oder diese nachrichtlich zu beteiligen, um den Schriftverkehr über eine Kontaktstelle zu bündeln.

Darüber hin können Sie sich jederzeit auch an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten für den Geschäftsbereich BMVg (DSB GB BMVg) wenden.

1. Kommandeur Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Kommandeur und ärztlicher Direktor
Generalarzt Dr. Johannes Backus
Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm
BwKrhsUlmKdr@Bundeswehr.org

2. Administrative Datenschutzbeauftragte bzw. Administrativer Datenschutzbeauftragter Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Ansprechstelle für Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und den Widerruf der Einwilligung

ADSB BwKrhs Ulm
Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm
ADSBBwKrhsUlm@Bundeswehr.org

3. Datenschutzbeauftragte bzw. Datenschutzbeauftragter für den Geschäftsbereich BMVg (DSB GB BMVg)

Datenschutz nach EU-DSGVO und BDSG, datenschutzrechtliche Beratung und Kontrolle im gesamten Geschäftsbereich der Bundeswehr, Zusammenarbeit mit der/dem BfDI)

Datenschutzbeauftragte bzw. Datenschutzbeauftragter für den Geschäftsbereich BMVg (DSB GB BMVg)
Fontainengraben 150
53123 Bonn
Telefon: +49 (0)1888-12-22470 oder 12542
Fax: +49 (0)1888-12-43940
E-Mail: DSBGBMVg@bmvg.bund.de

4. Bundesbeauftragte bzw. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Aufsichtsbehörde und Ansprechstelle für Datenschutzrechte und Informationszugang

Bundesbeauftragte bzw. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorf Str. 153
53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228-997799-0
Fax: +49 (0)228-997799-550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Anlage B zu Umgang mit Patientinnen- und Patientendaten im Bundeswehrkrankenhaus

Datenübermittlung an externe Stellen auf Basis spezialgesetzlicher Regelungen

Die Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Behandlung ist grundsätzlich nur an Personen zulässig, die unmittelbar an Ihrer Behandlung beteiligt sind bzw.

- wenn Sie wirksam **eingewilligt** haben oder
- wenn für diese Übermittlung eine **ausdrückliche gesetzliche Grundlage** besteht.

Die nachstehende Tabelle gibt einen (nicht abschließenden) Überblick über die sog. „**spezialgesetzlichen Regelungen**“, unter denen die Weitergabe von Daten zulässig oder sogar unumgänglich ist.

1. Prüfung durch den Rechnungshof	Das Bundeswehrkrankenhaus unterliegt der verfassungsrechtlich verankerten Untersuchungspflicht des Bundesrechnungshofs (BRH). Das Patientengeheimnis und der Auftrag des BRH konkurrieren gleichrangig im Prüfverfahren, so dass stets eine Güterabwägung vorzunehmen ist, ob das Untersuchungsziel auch mittels pseudonymisierter Daten zu erreichen ist oder ob in Einzelfall vollständige Akteneinsicht zu gewähren ist.	BVerfG B.v. 29.4.1996, 1 BvR 1226/89; RDV 1996, 184; NJW 1997, 1633 f.
2. Kontrolle durch die Datenschutzbehörde	Die zuständige Aufsichtsbehörde (BfDI, vgl. Anlage A) darf zu reinen Datenschutzkontrollzwecken Auskunft verlangen und Einsicht in Behandlungsunterlagen nehmen. Gleiches gilt für die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten für den Geschäftsbereich BMVg (DSB GB BMVg). Eine Einwilligung seitens der Patientinnen und Patienten ist hierzu nicht erforderlich.	Art. 51, 57, 58 EU-DSGVO i.V.m. §§ 8, 13 BDSG sowie Art. 38, 39 EU-DSGVO i.V.m. §§ 6, 7 BDSG
3. Auskunftsersuchen durch Strafverfolgungsbehörden	Die Mitarbeitenden des Krankenhauses haben im Rahmen der Strafverfolgung gegenüber der Staatsanwaltschaft und Polizei ein Zeugnisverweigerungsrecht zur Sicherung des Patientinnen- und Patientengeheimnisses.	§§ 53 Abs. 1 Nr. 3, 53a, 97 Abs. 1, 2 StPO
	Ergeben sich für eine Ärztin oder einen Arzt bei der Todesfeststellung Anhaltspunkte für einen unnatürlichen Tod (Pflichtfeststellung auf jedem Totenschein), müssen der Polizei entsprechende Angaben zu den näheren Umständen vorgelegt werden.	Landesbestattungsgesetze der jeweiligen Bundesländer
4. Auskunft zum Zweck der Gefahrenabwehr	Eine Offenbarungspflicht für bestimmte Straftaten besteht, wenn Mitarbeitende des Krankenhauses von einer geplanten Straftat nach § 138 des Strafgesetzbuches (StGB) Kenntnis erhält. Diese sind z. B. Hochverrat, Landesverrat, Geld- und Wertpapierfälschung, Mord, Totschlag, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Raub, Erpressung, gemeingefährliche Straftaten.	§§ 138, 139 StGB
5. Meldedaten für Polizei und Staatsanwaltschaft	Das Melderecht schreibt Krankenhäusern, Heimen und betreuenden Einrichtungen (und beispielsweise auch Hotels) vor, die aufgenommenen Personen unverzüglich in ein Verzeichnis einzutragen und Polizei- und Ordnungsbehörden sowie den Staatsanwaltschaften Auskunft zu erteilen, wenn dies zur Gefahrenabwehr oder zur Strafverfolgung erforderlich ist.	Bundesmeldesetz (BMG) 1.11.2015

Anlage B

6. Meldung nach dem Infektionsschutzgesetz	Das Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet Ärztinnen und Ärzte bei Vorliegen bestimmter übertragbarer Krankheiten zu einer Meldung gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt sowie der Abteilung I der regional zuständigen Überwachungsstelle für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ÜbwStÖffRechtlAufgSanDstBw / ÜbwSt Süd (München)).	§§ 6 ff. IfSG
7. Meldung nach der Strahlenschutzverordnung	Röntgenaufnahmen müssen regelmäßig der zuständigen Stelle zur Qualitätssicherung und Prüfung zugänglich gemacht werden. Diese enthalten i. d. R. einen pseudonymisierten Datensatz. Gleiches gilt auch für Aufnahmen aus nuklearmedizinischen Untersuchungen.	§§ 128, 130 Strahlenschutzverordnung (StrSchV)
	Röntgenaufnahmen müssen einer nachbehandelnden Ärztin oder einem nachbehandelnden Arzt auf Verlangen vorübergehend überlassen werden.	§ 127 Strahlenschutzverordnung (StrSchV)
8. Meldung bei Drogensubstitution	Nach der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung ist die Substitutionsbehandlung von Drogensüchtigen mit einem Betäubungsmittel (z. B. Methadon) dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte verschlüsselt zu melden.	§ 5 a Abs. 2 Betäubungsmittelverschreibungsverordnung
	Der Nachweis und der Bestand von Betäubungsmitteln, wenn sie in der ärztlichen Praxis vorgehalten werden, sind in einem amtlichen Formblatt zu führen. Wird Süchtigen ein Substitutionsmittel zum unmittelbaren Verbrauch überlassen, ist der Verbleib patientinnen- bzw. patientenbezogen nachzuweisen.	Anlage 1 Nr. 2 der „Richtlinie Methoden vertragsärztlicher Versorgung“
9. Meldung gegenüber dem Landeskrebsregister	Die regionalen Landeskrebsregistergesetze (LKRGe) sehen für die jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner des Bundeslandes eine Meldepflicht für bösartige Neubildungen vor. Die Meldung erfolgt über ein Pseudonym, bei vorliegender Einwilligung der betroffenen Patientinnen und Patienten auch namentlich.	Krebsregistergesetze der jeweiligen Länder
10. Meldung an Schädiger / Versicherer über BAIUDBw	Bei Schädigung durch Dritte und Kostenübernahme der Behandlung durch die schädigende Person oder dessen Versicherung müssen die Kosten an diese übermittelt werden.	§ 30 Abs. 3 des Soldatengesetz i.V.m. § 76 des Bundesbeamtengesetzes (zur Wahrung eigener Interessen)
11. Meldung an das Standesamt	Geburten und Todesfälle müssen gegenüber dem Standesamt angezeigt werden.	§§ 18, 20, 30 Personenstandsgesetz
12. Meldung an das Jugendamt	Werden Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegerinnen oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.	§ 4 Abs. 1 u. 3, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Anlage B

	Halten die genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.	
13. Akteneinsicht und Auskunft an Bevollmächtigte und Betreuer	Das Betreuungsrecht sieht vor, dass die Bevollmächtigten und Betreuerinnen oder Betreuer im Rahmen des jeweiligen Aufgabenbereiches gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlicher Vertreter sind. Den Personen, denen die Gesundheitssorge für die betreute Person obliegt, steht ein umfassendes Akteneinsichts- und Auskunftsrecht zu. Die Aufgaben dieser Personen ruhen, solange Patientinnen oder Patienten erkennbar zur Willensäußerung in der Lage sind.	§§ 1896 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Anlage C zu Umgang mit Patientinnen- und Patientendaten im Bundeswehrkrankenhaus

Aufbewahrungszeiträume für medizinische Daten (militärisch – stationär)

Die nachstehende Liste vermittelt eine Übersicht darüber, wie lange das Krankenhaus bzw. das Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw) als Archiv für Gesundheitsunterlagen, die jeweiligen Gesundheitsunterlagen aufbewahren wird. Die Aufbewahrungsfrist der ärztlichen Dokumentation ist primär gemäß § 69a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und § 29d Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (SG) geregelt und erfolgt bis zum Ablauf des 90. Lebensjahres des Soldaten bzw. der Soldatin. Darüber hinaus gelten nachfolgende (nicht abschließend) aufgezählte Vorschriften.

Nach Ablauf einer Frist von 5 Jahren werden Ihre Gesundheitsunterlagen an das InstPrävMedBw, Aktienstraße 87 in 56626 Andernach übergeben und dort bis zum Ablauf Ihres 90. Lebensjahr archiviert.

Aufbewahrungszeiträume medizinischer Daten			
Dokument	Aufbewahrungszeitraum (Jahre)	Rechtsgrundlage	Bemerkung
Anamnese	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	
Arztbrief, Epikrise, Verlegungsbericht	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
ärztliche Anordnung zur Pflege	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
Aufklärungsbogen	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
Aufnahmebogen	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“

Aufzeichnungen nach der Richtlinie zur Personalausstattung in psychiatrischen und psychosomatischen stationären Einrichtungen (PPP-PL)	3	Keine, Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft	
Betäubungsmittel BTM (Rezeptdurchschrift, Karteikarten, Bücher)	3	§§ 8 Abs. 5, 10 Abs. 4 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung	
Diagnosestatistik gem. § 17 Abs. 4 Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV)	3	Keine, Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft	
Diagnostische Befunderhebung	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
Disease-Management-Programme (DMP): personenbezogene Daten für die Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen	10 bzw. 12	§ 5 Richtlinie zur Zusammenführung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137 f Abs. 2 SGB V	
Strahlenbehandlung, Röntgenbehandlung /-therapie (Aufzeichnungen, Berechnungen nach der letzten Behandlung)	30 bzw. 10	§ 127 Strahlenschutzverordnung i. V. m. § 85 Strahlenschutzgesetz – Aufzeichnungen über Röntgenbehandlungen sind 30 Jahre lang nach der letzten Behandlung aufzubewahren. Röntgenbilder und die Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen sind 10 Jahr lang nach der letzten Untersuchung aufzubewahren.	
EKG, EEG, CTG, Tockogramm	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“

Sonographie (Aufzeichnungen, Fotos, Prints)	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
Ergebnisse konsiliari-scher Untersuchungen	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
Funktionsbefunde	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
Histologischer Unter-suchungsbericht	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
Laborbefunde	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
Blutprodukte (Anwen-dung von Blutproduk-ten sowie gentech-nisch hergestellten Plasmaproteinen zur Behandlung von Hä-mostasestörungen)	30	Transfusionsgesetz, Angaben nach § 14 Abs. 2 TFG (Patienteniden-tifikationsnummer, Chargenbezeichnung, Pharmazentralnummer o-der Bezeichnung des Präparats, Name der Firma des pharmazeuti-schen Unternehmers, Menge und Stärke, Datum und Uhrzeit der An-wendung 30 Jahre) § 14 Abs. 3 TFG: Die Aufzeichnungen, einschließlich der EDV-er-fassten Daten, müssen mindestens 15 Jahre, die Daten nach Abs. 2 mindestens 30 Jahre lang aufbewahrt werden. Sie müssen zu Zwecken der Rückverfolgung unverzüglich verfügbar sein. Die Auf-zeichnungen sind zu vernichten oder zu löschen, wenn eine Aufbe-wahrung nicht mehr erforderlich ist.	
Medikation	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“

Niederschriften über nosokomiale Infektionen ¹ , Resistenzen	10 bis 30	§ 23 Abs. 4 IfSG Die Leiter und Leiterinnen von Krankenhäusern und von Einrichtungen für ambulantes Operieren haben sicherzustellen, dass die nach § 4 a festgelegten nosokomialen Infektionen und das Auftreten von Krankheitserregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen fortlaufend in einer gesonderten Niederschrift aufgezeichnet, bewertet und sachgerechte Schlussfolgerungen hinsichtlich erforderlicher Präventionsmaßnahmen gezogen werden und dass die erforderlichen Präventionsmaßnahmen dem Personal mitgeteilt und umgesetzt werden. Darüber hinaus haben sie sicherzustellen, dass die nach § 4 a festgelegten Daten zu Art und Umfang des Antibiotika-Verbrauchs fortlaufend in zusammengefasster Form aufgezeichnet, unter Berücksichtigung der lokalen Resistenzsituation bewertet und sachgerechte Schlussfolgerungen hinsichtlich des Einsatzes von Antibiotika gezogen werden und dass die erforderlichen Anpassungen des Antibiotikaeinsatzes dem Personal mitgeteilt und umgesetzt werden. Die Aufzeichnungen nach den Sätzen 1 und 2 sind zehn Jahre nach deren Anfertigung aufzubewahren. Dem zuständigen Gesundheitsamt ist auf Verlangen Einsicht in die Aufzeichnungen, Bewertungen und Schlussfolgerungen zu gewähren.	vgl. „Anamnese“
Niederschrift über die gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2b IfSG festgelegten nosokomialen Infektionen und das Auftreten von Krankheitserregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen			
OP-Bericht, Anordnung zur Lagerung auf dem OP-Tisch	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
Rat zur Einholung von Spezialistenmeinungen	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
Unterlagen über genetische Untersuchungen bei Menschen oder Ergebnisse genetischer Untersuchungen und Analysen	10	§ 12 Abs. 1 Gendiagnostikgesetz (GenDG)	

¹Nosokomiale bedeutet, „im Krankenhaus erworbene“

Zytologische Befunde und Präparate	Bis zum Ablauf des 90. LJ der Soldatin bzw. des Soldaten	§ 69a BBesG und §§ 29 ff. SG	vgl. „Anamnese“
---------------------------------------	--	------------------------------	-----------------

Anlage D zu Umgang mit Patientinnen- und Patientendaten im Bundeswehrkrankenhaus

Liste beteiligter Personen, Stellen, Dienstleister und Dritter

Die nachfolgende Liste gibt eine Übersicht über Personen, Stellen, Dienstleister und Dritte, die an Ihrer Krankenhausbehandlung beteiligt sind bzw. es sein können. Die Wahrscheinlichkeit, mit der dies eintreten kann, variiert stark in Abhängigkeit von Ihrem Krankheitsbild.

Sie können sich darüber informieren, wer welche Daten zu welchem Zweck erhält oder erhalten muss und welche Konsequenzen daraus erwachsen, wenn Sie der Datenweitergabe im Einzelfall widersprechen.

Einige wenige der genannten Personen oder Personenkreise (z. B. Servicemitarbeitende der Hausverwaltung) erhalten willentlich keinerlei Kenntnis durch die behandelnden Stellen, werden Ihnen aber während Ihres Aufenthalts in unserem Krankenhaus begegnen und können damit zumindest Ihren Aufenthalt bei uns grob einordnen. Auch diese Kontakte unterliegen der Verschwiegenheit.

An der Behandlung oder an Leistungen im unmittelbaren Behandlungsumfeld beteiligte Personen bzw. Einrichtungen	Erläuterung	Datensatz	Art der Nutzung der Daten	Verhalten / Konsequenzen bei Ablehnung
medizinisches Personal				
Ärztinnen und Ärzte des Fachbereichs	Meist ist Ihre Behandlung einem therapieverantwortlichen Fachbereich zugeordnet. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen Sie Tag und Nacht und haben deshalb die meisten Informationen über Sie und die Umstände Ihres Krankenhausaufenthalts.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer) (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	ärztliche Leistungen im betroffenen Fachbereich	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich
Medizinisches Assistenzpersonal in ambulanten Leistungsstellen	Meist ist Ihre Behandlung einem therapieverantwortlichen Fachbereich zugeordnet. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen Sie Tag und Nacht und haben deshalb die meisten Informationen über Sie und die Umstände Ihres Krankenhausaufenthalts.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	Erbringung von Pflegeleistungen, Unterstützung bei ärztlichen Leistungen	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Medizinisches Assistenzpersonal auf den Bettenstationen	Meist ist Ihre Behandlung einem therapieverantwortlichen Fachbereich zugeordnet. Dessen Mitarbeiterinnen und	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer),	Erbringung von Pflegeleistungen, Unterstützung bei ärztlichen Leistungen	keine Pflege möglich / nur eingeschränkte Pflege möglich

	Mitarbeiter betreuen Sie Tag und Nacht und haben deshalb die meisten Informationen über Sie und die Umstände Ihres Krankenhausaufenthalts.	Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten		
Medizinisches Assistenzpersonal im OP	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im OP müssen zu jeder Zeit in der Lage sein, Patientinnen und Patienten im OP zweifelsfrei zu identifizieren und deren Aufenthaltsort zu bestimmen, um gefährlichen Verwechslungen vorzubeugen.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	Erbringung von Pflegeleistungen, Unterstützung bei ärztlichen Leistungen	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Nicht-medizinisches Assistenzpersonal				
Nicht-Medizinisches Assistenzpersonal in ambulanten Leistungsstellen	Die eigentliche Heilbehandlung wird durch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die im Hintergrund arbeiten. Die Aktenführung ist nur eine dieser Aufgaben, bei denen viele Informationen weitergegeben werden. Auch beim Herrichten eines medizinischen Arbeitsplatzes können Kontakte zu Patientinnen und Patienten entstehen.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	Patientennahe administrative Tätigkeiten (Aufnahme, Akten und Datenpflege), Herrichten der Arbeitsplätze, logistische Aufgaben	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Nicht-Medizinisches Assistenzpersonal auf den Bettenstationen	Die eigentliche Heilbehandlung wird durch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die im Hintergrund arbeiten. Die Aktenführung ist nur eine dieser Aufgaben, bei denen viele Informationen weitergegeben werden. Auch beim Herrichten eines medizinischen Arbeitsplatzes können Kontakte zu Patientinnen und Patienten entstehen.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	Patientennahe administrative Tätigkeiten (Aufnahme, Akten und Datenpflege), Herrichten der Arbeitsplätze, logistische Aufgaben	nur eingeschränkte Behandlung möglich
Nicht-Medizinisches Assistenzpersonal im OP	Die eigentliche Heilbehandlung wird durch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die im Hintergrund arbeiten. Auch beim Herrichten eines medizinischen Arbeitsplatzes können Kontakte zu Patientinnen und Patienten entstehen.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Patientennahe administrative Tätigkeiten (Aufnahme, Akten und Datenpflege), Herrichten der Arbeitsplätze, logistische Aufgaben	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich

Sonstige medizinische Leistungserbringer				
Labor (Schwerpunkt klinisch-chemisches Labor, meist krankenhauserne Leistung), (Labormediziner, Labormedizinerinnen und Labortechnische Assistentinnen und Assistenten)	Zwar werden im Labor stets nur Proben von Ihrem Blut oder anderen Untersuchungsmaterialien analysiert, aber zu deren korrekter Beurteilung müssen den im Labor tätigen Spezialistinnen und Spezialisten detaillierte Informationen zum Krankheitsgeschehen mitgeteilt werden. Nicht alle Untersuchungen können von unserem eigenen Labor abgedeckt werden. Dazu versenden wir in aller Regel folgende Proben an: • Katharinenhospital Stuttgart • Blutgerinnung Ulm • SYNLAB MVZ, Augsburg • Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Koblenz • MVZ Labor Dr. Limbach, Heidelberg • Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz • Malteser Lungen- und Allergiezentrum Bonn • Universität Ulm • Hämatologie-Labor Mannheim • IM3-Labor – Immuntypisierung Innere Medizin, Ulm • RKU Ulm • Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart • Institut f. Virologie, Universitätsklinikum Ulm • Bernhard-Nocht-Inst. Hamburg • Zentrallabor Klinische Chemie, Universitätsklinikum Ulm • Kinderklinik Hb-Labor Ulm • Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Immunogenetik – Blutgruppenserologie und Immunhämatologie, Ulm	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Beurteilung von Laborergebnissen nur mit klinischem Hintergrund möglich, Verwechslungssicherheit, Charakter eines Konsils	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich

	• Mehner & Partner (Genetikum), Neu-Ulm • Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Fürstenfeldbruck • Labor Dr. Fenner & Kollegen, Hamburg • Neurologische Klinik LMU – Labor für Neurogenetik, München • Universitätsklinikum Freiburg • Nephrologisches Labor, Universitätsklinikum Ulm • Überwachungsstelle für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Süd, München • MVZ Dr. Müller GmbH, Oldenburg • MVZ Labor Krone GbR, Bad Salzungen • Institut für Virologie, Universitätsklinikum Düsseldorf • Labor für Molekulargenetische Diagnostik, Universitätsklinikum Heidelberg • MVZ Martinsried GmbH • Otto Frey, FA für Klinische Pharmakologie, Heidenheim a.d.B. • Institut für Immunologie und Transfusion, Universität Greifswald • MVZ Laboratoriumsmedizin, Universitätsklinikum Münster • MVZ Labor PD Dr. Volkmann & Kollegen GbR, Karlsruhe Wir werden auf Sie zukommen, wenn dies der Fall ist.			
Labor: Blut und Blutprodukte, (Labormediziner bzw. Labormedizinerinnen und Labortechnische Assistentinnen und Assistenten)	Zwar werden im Labor stets nur Proben von Ihrem Blut oder anderen Untersuchungsmaterialien analysiert, aber zu deren korrekter Beurteilung müssen den im Labor tätigen Spezialistinnen und Spezialisten detaillierte Informatio-	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Transfusionssicherheit	nur eingeschränkte Behandlung /Diagnose möglich

	nen zum Krankheitsgeschehen mitgeteilt werden. Im Fall von Bluttransfusionen muss die Identität der Empfänger bzw. Empfängerinnen in einem mehrstufigen Verfahren gesichert werden.			
Externe Firmen/Lieferanten der Augenhilfkunde: Alcon Pharma Deutschland Staar Surgical GmbH Rayner Surgical GmbH Carl Zeiss Meditec	Zur Berechnung von Intraokularlinsen mit erweitertem Wirkspektrum erfolgt die Übermittlung von Diagnosen, Befunden und präoperativen erhobenen diagnostischen Parametern an Fremdfirmen	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Diagnosen, Krankheitsgeschichte, relevante Befunde, Funktionsdiagnostik, präoperativ erhobene Parameter wie z. B. Biometrie-, Keratometriedaten	Nicht-ärztliche Leistungen in Fachbereichen der Fremdfirmen	keine Berechnung und damit auch keine Implantation von Intraokularlinsen mit erweitertem Wirkspektrum möglich
Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG), Gewebe- und Zellbank des IKT Ulm	Zur Bestellung des Hornhauttransplantats erfolgt die Übermittlung von Diagnosen und Befunden an die Gewebekbank. Zudem muss die Identität des Empfängers/der Empfängerin gesichert werden.	Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Transplantationssicherheit	Keine Behandlung möglich
Röntgenabteilung und andere Bildgebungsverfahren (Radiologen bzw. Radiologinnen und Radiologisch Technische-Assistentinnen und Assistenten)	Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Röntgenabteilung müssen Hintergrundinformationen zur Erkrankung und zur Veranlassung der bildgebenden Untersuchung haben, um geeignete Verfahren und Projektionen anwenden zu können. Die Beurteilung der Aufnahmen erfordert ebenfalls die Kenntnis des Krankheitsbilds oder des Verletzungsmusters.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Beurteilung nur mit klinischem Hintergrund, Verwechslungssicherheit, Charakter eines Konsils	nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich
Auszubildende / Hospitierende aus Gesundheitsberufen	Auszubildende und Hospitierende sind aus dem medizinischen Alltag nicht wegzudenken. Sie von der Behandlung auszuschließen wäre zumeist theoretisch möglich, führt aber stets zu organisatorischen Schwierigkeiten.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Unterstützung bei Einzelschritten der Heilbehandlung	theoretisch möglich, nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich

Radiologinnen /Radiologen (einschl. Radiologisch Technische Assistentinnen und Assistenten)	Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Röntgenabteilung müssen Hintergrundinformationen zur Erkrankung und zur Veranlassung der bildgebenden Untersuchung haben, um geeignete Verfahren und Projektionen anwenden zu können. Die Beurteilung der Aufnahmen erfordert ebenfalls die Kenntnis des Krankheitsbilds oder des Verletzungsmusters.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Unterstützung der Therapie	keine Therapie möglich / nur eingeschränkte Therapie möglich
Apothekerinnen und Apotheker (einschl. Pharmazeutisch Technische Assistentinnen und Assistenten)	Apotheken liefern im Krankenhaus nicht nur die notwendigen Medikamente aus, sondern führen auch hochqualifizierte Beratungsleistungen zur medikamentösen Therapie durch. Diese erfordert die genaue Kenntnis der Erkrankung.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	wesentliche Verbesserung der Therapiesicherheit in komplexen Fällen	keine Therapie möglich / nur eingeschränkte Therapie möglich
Konsiliarärztinnen und -ärzte im Hause	Die oft komplexe Natur von Erkrankungen führt regelmäßig zur Hinzuziehung von Fachleuten aus anderen Abteilungen (Konsil). Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Behandlungsunterstützung / Übernahme der Behandlung im besonderen Fachgebiet	nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich
Konsiliarärztinnen und -ärzte extern	Die oft komplexe Natur von Erkrankungen führt regelmäßig zur Hinzuziehung von Fachleuten aus anderen Abteilungen (Konsil). Nicht alle Fachdisziplinen sind in diesem Krankenhaus verfügbar, so dass wir ggf. externe Ärztinnen und Ärzte hinzuziehen oder Sie, sofern Ihr Zustand dies zulässt, dort vorstellen werden. Dies kommt ausgesprochen selten vor. Wir kommen auf Sie zu, wenn der Fall eintritt.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Behandlungsunterstützung / Übernahme der Behandlung im besonderen Fachgebiet	nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich
Gastoperator bzw. Gastoperateurin o. Ä.	In besonders gelagerten Einzelfällen verstärken wir unsere OP-Teams durch herausragende Spezialistinnen und Spezialisten aus externen Kliniken. Das ist ausgesprochen selten und wir werden auf Sie zukommen, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Unterstützung bei Einzelschritten der Heilbehandlung	im Einzelfall, nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich (Hinzuziehung ist zustimmungspflichtig)

Mikrobiologische Visite (Mikrobiologe)	Ein besonders ausgebildeter Labormediziner bzw. eine besonders ausgebildete Labormedizinerin berät uns ständig bei der Optimierung der Therapie bei Infektionserkrankungen. Dieses Vorgehen ist fester Bestandteil einer Visite.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Beratung der klinischen Mediziner und Medizinerinnen zur Antibiotikatherapie	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Histo-/Pathologie (Pathologe bzw. Pathologin, Assistenzpersonal)	(Fein)gewebliche Untersuchungen finden direkt in der Abteilung Pathologie des BwKrhs Ulm statt. Im Rahmen einer zweiten Begutachtung durch ausgewiesene Spezialisten im jeweiligen Fachgebiet kann das Gewebematerial zur Einholung einer zusätzlichen Meinung ggf. unter Durchführung zusätzlicher Untersuchungen an eine der folgenden Adressen weitergeleitet werden: • Gemeinschaftspraxis Dermatopathologie Friedrichshafen/Bodensee • Forschungszentrum Borstel, Lungenzentrum Leibniz • Institut für Neuropathologie, Bezirkskrankenhaus Günzburg • Institut für Neuropathologie, Universitätsklinikum Gießen und Marburg • Institut für Pathologie und Neuropathologie, Universitätsklinikum Essen • Institut für Pathologie, Medizinische Hochschule Hannover • Institut für Pathologie, Ruhr-Universität Bochum • Institut für Pathologie, Universitätsklinikum Aachen • Institut für Pathologie, Universitätsklinikum Erlangen • Institut für Pathologie, Universitätsklinikum Heidelberg • Institut für Pathologie, Universitätsklinikum Kiel	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	krankenhaustypische diagnostische Leistung	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich

	• Institut für Pathologie, Universitätsklinikum Köln • Institut für Pathologie, Universitätsklinikum Ulm • Institut für Pathologie, Universitätsklinikum Würzburg • ÜGP-MVZ Institut für Pathologie und Zytologie, Wetzlar • Zentrum für Oralpathologie, Potsdam Im Rahmen einer Untersuchung mit speziellen Verfahren, die nicht in der Pathologie durchgeführt werden kann, stehen folgende für das jeweilige Verfahren akkreditierte Unterauftragnehmer zur Verfügung: • MVZ für Histologie, Zytologie und molekulare Diagnostik Trier • Universitätsklinikum Heidelberg			
Physiotherapie (interne Leistung)	Die Physiotherapieabteilung des Krankenhauses benötigt Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für Sie planen zu können.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung
Physiotherapie (externe Leistung)	Die Physiotherapieleistungen werden nicht in unserem Krankenhaus erbracht. Dennoch benötigt auch diese Einrichtung Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für Sie planen zu können. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung
Ergotherapie (interne Leistung)	Die Ergotherapieabteilung des Krankenhauses benötigt Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für Sie planen zu können.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung

Ergotherapie (externe Leistung)	Die Ergotherapieleistungen werden nicht in unserem Krankenhaus erbracht. Dennoch benötigt auch diese Einrichtung Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für sie planen zu können. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung
Logopädie (interne Leistung)	Die Logopädieabteilung des Krankenhauses benötigt Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für sie planen zu können.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung
Logopädie (externe Leistung)	Die Logopädieleistungen werden nicht in unserem Krankenhaus erbracht. Dennoch benötigt auch diese Einrichtung Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für sie planen zu können. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung
Spezialtherapeutinnen und -therapeuten / Sanitätshaus	Die Verordnung besonderer Hilfsmittel ist nur in Zusammenarbeit mit speziellen Lieferanten oder einem Sanitätshaus möglich. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Sonderleistungen, die nicht im Krankenhaus bereitgestellt werden	Entfallen der Leistung
Dialysepraxis extern	Die Übertragung besonderer medizinischer Leistungen auf externe Stellen erfolgt, wenn die Leistungen selbst im Krankenhaus nicht vorgehalten werden. Die Übertragung funktioniert wie eine Überweisung, der sie zustimmen müssen. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Behandlungsplanung	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Vertragsärzte/Vertragsärztinnen				
Pflege-und Assistenzpersonal über Zeitarbeitsfirmen (AÜG)				

Unterstützende Dienste im direkten Behandlungsumfeld				
Patiententransportdienst	Nicht gehfähige Patientinnen und Patienten werden mit Hilfe eines Patiententransportdienstes innerhalb des Krankenhauses bewegt. Der Transportdienst ist in der Lage, Sie zu identifizieren und hat Kenntnis, zu welchem Zweck Sie an welchen Zielort zu verbringen sind.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Qualifizierte innerhäusige Transporte	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Entlassungsmanagement (Entlassmngmt) (gilt nicht für Soldatinnen und Soldaten)	Das Entlassmngmt ist ein komplexer Vorgang mit mehreren Beteiligten, der ab dem Zeitpunkt der Aufnahme den Prozess der Entlassung vorbereitet und zu dem das Krhs gesetzlich verpflichtet ist. Die Inanspruchnahme des Entlassmngmt ist einwilligungspflichtig.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Adressdaten, Abrechnungsdaten	Überleitung der Behandlung in den ambulanten oder stationären Sektor, z. B. an Rehabilitationseinrichtungen, Pflegedienste oder Physiotherapeuten bzw. Physiotherapeutinnen	Entfallen der Leistung
Sozialdienst	Der Sozialdienst wird bei vielen Belangen der Versorgung eingeschaltet, die den Krankenhausaufenthalt begleiten. Betroffen davon sind oft Pflegeleistungen oder rehabilitative Maßnahmen im Zusammenhang mit der Krankenhausbehandlung	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Adressdaten, Abrechnungsdaten	Planung der Anschlussbehandlung (z.B. Organisation Pflegedienst)	Entfallen der Leistung
Stationshilfe	Stationshilfen unterstützen insbesondere das Pflegepersonal bei der Stationsführung. Das Aufgabenspektrum ist sehr vielschichtig, so dass Sie oft unbemerkt Kontakt zu den Stationshilfen haben. Stationshilfen erhalten aktiv keine Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand, halten sich aber ständig im Stationsbereich auf.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation	z.B. Verpflegung	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Hygiene (Hygienikerinnen bzw. Hygieniker, hygiene-beauftragte Person)	Mit der Krankenhaushygiene beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu allen nicht-technischen Bereichen des Krankenhauses und werden insbesondere bei bestimmten Infektionsgeschehen aktiv eingeschaltet.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Qualitätsmanagement und Meldepflichten	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich

Patientenferne Leistungen				
Apothekenservice (Logistik)	Mit der Logistik betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen keinerlei Informationen zu Ihrer Person, halten sich aber arbeitstäglich in Ihrem Umfeld auf.	bei separater Handhabung von Sonderanforderungen: keiner	Logistik	Leistung nicht betroffen
KIS – Administratoren und -Administratorinnen (Krankenhaus-Informations-System)	KIS-Administratoren und KIS-Administratorinnen sind Angestellte des Krankenhauses, die sich um das Funktionieren unserer patientendatenführenden Systeme kümmern. Für bestimmte Aktionen ist es erforderlich, dass direkt an einer elektronischen Patientenakte gearbeitet werden muss.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Beitrag zur Patientensicherheit und Dokumentation	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Externe Dienstleister zur EDV-Wartung (hier: BWI)	Nicht alle Wartungsarbeiten an der Krankenhaus-EDV können ohne externe Hilfe durchgeführt werden. Dazu werden fallweise Expertinnen und Experten hinzugezogen, die ihre Aufgaben auch über Fernwartungszugänge erledigen können. Hierbei werden diese durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses überwacht. Folgende Firmen führen Fernwartungen durch: • ADR AG (Advanced Digital Research), Wiesloch • Albis Süd, Neusäß • Bayer Vital (Dosismanagementsystem Radimetrics), Leverkusen • Bechtle IT-Systemhaus, Ulm • BECOM Software, Weimar • Berthold Technologies, Bad Wildbad • Brainlab, München • BS Software Development, Ulm • Carl Zeiss Meditec, Oberkochen	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Betriebssicherheit, Beitrag zur Patientensicherheit und Dokumentation	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich

	• Chili GmbH, Dossenheim • Cosmed Deutschland GmbH, Fridolfing • easySoft GmbH, Metzingen • ecSeq Bioninformatics, Leipzig • HAUX Life, Karlsbad-Ittersbach • HermesMedical Solutions, Emsdetten • IBH Datentechnik, Kassel • INCAS Medical Services, Krefeld • INGWIS GmbH, Lich • IT-Seal GmbH, Darmstadt • Merz GmbH (Curamedic) • NEXUS AG, Donaueschingen • Olympus Deutschland, Hamburg • OrgaCard Siemantel & Alt, Rednitzhembach • Orpheus Medical GmbH, Frankfurt am Main • Philips GmbH Market DACH, Hamburg • Roche Diagnostics Deutschland GmbH, Mannheim • Schiller Medizintechnik GmbH, Feldkirchen bei München • SIGMA Medizintechnik GmbH, Gellenau • Sysmex Deutschland, Norderstedt • Visage Imaging GmbH, Berlin • Winkgen Medical Systems GmbH & KG, Wetzlar • Xion GmbH, Berlin			
Medizintechnik	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizintechnik kommen im Regelfall vollständig ohne personenbezogene Angaben aus. Im Einzelfall müssen aber Wartung- oder Reparaturarbeiten am Aufstellungsort der Geräte vorgenommen werden. So können persönliche Kontakte entstehen.	(Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten)	Sicherstellung der Funktion von Medizinprodukten	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich

Medizingerätehersteller	Komplizierte medizinische Geräte können sog. Fernwartungszugänge besitzen, damit sich Gerätehersteller von extern aufschalten können. Dabei können diese theoretisch auch auf Patientendaten stoßen. Eine Liste mit Geräteherstellern mit Fernwartungszugang finden Sie hier: • Siehe Lister zur externen EDV-Wartung	(Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten)	Betriebssicherheit, Beitrag zur Patientensicherheit und Dokumentation	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Patienten-Datenmanagement-System (Hersteller / Provider)	Es existieren Fernwartungszugänge, damit sich Gerätehersteller von extern aufschalten können. Dabei können diese theoretisch auch auf Patientendaten stoßen. Folgende Firmen führen Fernwartungen durch: • Albis Süd, Neusäß • Bayer Vital GmbH (Dosismanagementsystem Radimetrics), Leverkusen • Bechtle IT-Systemhaus, Ulm • Chili GmbH, Dossenheim • Dräger Medical Deutschland GmbH, Lübeck • Georg Thieme Verlag KG, Stuttgart • NEXUS AG, Donaueschingen • Olympus Deutschland, Hamburg • OrgaCard Siemantel & Alt, Rednitzhembach • Orpheus Medical GmbH, Frankfurt am Main • Roche Diagnostics Deutschland, Mannheim • Schiller Medizintechnik GmbH, Feldkirchen bei München • Visage Imaging GmbH, Berlin	(Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten)	Beitrag zur Patientensicherheit und Dokumentation	keine Behandlung möglich // nur eingeschränkte Behandlung möglich

Controlling / Leistungscontrolling	Das reine Leistungscontrolling des Krankenhauses kommt völlig ohne patientenbezogene Daten aus.	keine rückverfolgbaren Daten	Leistungsüberwachung, MDK-Verfahren	Verzicht
Controlling - Fallbearbeitung im Rahmen der Abrechnung	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Controlling, die mit der Fallabrechnung betraut sind, müssen notwendigerweise mit vollständigen Patientenakten arbeiten.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	gezielte Bearbeitung von Fallakten	keine Behandlung möglich // nur eingeschränkte Behandlung möglich
Qualitätsmanagement (Controller bzw. Controllerin, QM-Beauftragte Person)	Grundsätzlich ist das Qualitätsmanagement des Krankenhauses nicht auf patientenbezogene Daten angewiesen.	keine rückverfolgbaren Daten	Beitrag zur Patientensicherheit und Dokumentation	Verzicht
Besondere QM-Maßnahmen, Peer-Review, Begehungen (externe Expertinnen und Experten)	Eine geringe Anzahl von Maßnahmen zur Qualitätssicherung findet auch im Behandlungsbereich statt.	nicht vorhersagbar	nur zu internen Zwecken	Verzicht
Patientenarmband (jeder bzw. jede Beschäftigte der Einrichtung)	Patientenarmbänder repräsentieren den bestmöglichen Standard in der Gewährleistung von Patientensicherheit. Diese sind aber für jede Person ablesbar, die sich nahe genug an der Patientin bzw. am Patienten aufhält.	Aufnahmenummer / Pat.- ID (Identifikationsnummer), Klarname, ggf. Geburtsdatum	zweifelsfreie Patientenidentifikation	Verzicht
Pforte (jede Person, die fragt)	Das Auskunftsrecht wird bei der Aufnahme nach Ihren Wünschen differenziert eingerichtet oder beschränkt.	Name, Geburtsdatum, Station	Auskunft zum Aufenthaltsort	Verzicht
Entsorgung von Datenmüll (externe Dienstleister)	Entsorgung geschieht im eigenen Verantwortungsbereich	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Vernichtung der Daten	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Seelsorge (Pfarrer bzw. Pfarrerin, Pfarrhelfer bzw. -helferin, Vertretungen weiterer Konfessionen)	Die Wahrnehmung der Krankenhaus-seelsorge wird bei der Aufnahme nach Ihren Wünschen geregelt.	Name, Geburtsdatum, Patientennummer, Aufenthaltsort, Konfession, ggf. auch Diagnose	konfessioneller Beistand	Verzicht

Bibliothek und Medienstelle	Bibliothek und Medienstelle stellen einen Service des Hauses dar. Man benötigt dort Angaben, um Sie als Person identifizieren zu können.	Name, Aufenthaltsort, Patientenummer	Hausinterner Service zur Versorgung mit Medien, Eigenbetrieb möglich	Verzicht
Bereitstellung von Internet und TV	Bereitstellung von Internet und TV stellen einen Service des Hauses dar. Man benötigt dort Angaben, um Sie als Person identifizieren zu können.	Identifikationsdaten nach Maßgabe Provider, Station	Hausinterner Service, externer Provider erforderlich, unterschiedliche Vertragsmodelle vorstellbar	Verzicht
Patientenaufnahme/Leistungsabrechnung (Verwaltung) (gilt nicht für Soldatinnen und Soldaten)	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leistungsabrechnung, die mit der Fallabrechnung betraut sind, müssen notwendigerweise mit vollständigen Patientenakten arbeiten.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Leistungsberechnung mit den Kostenträgern	nicht möglich
Archive im Krankenhaus und externe Archive	Zur Archivierung und den Verahrungsfristen für medizinische Daten informieren wir ausführlich in der Anlage C.			
Reinigung (externe Dienstleister)	Externe Dienstleister kommen durch ihren Auftrag, den sie im Zusammenhang mit dem Krankenhausbetrieb erfüllen, mit Ihnen in Kontakt. Eine Datenweitergabe findet nicht statt.	keiner	entfällt	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Facility-Management	Dienstleister der Gebäudetechnik oder Gebäudepflege kommen durch ihren Auftrag, den Sie im Zusammenhang mit dem Krankenhausbetrieb erfüllen, mit Ihnen in Kontakt. Eine Datenweitergabe findet nicht statt.	keiner	entfällt	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Küche (interne Leistung)	Die Bestellung und Zubereitung korrekter Mahlzeiten erfolgt auf der Basis pseudonymisierter Datensätze, die erst auf der Station wieder zugeordnet werden.	Für den Dienstleister: kein rückverfolgbarer Datensatz	Zubereitung von Diätspeisen	

Küche, (externe Leistung - Catering)	Die Bestellung und Zubereitung korrekter Mahlzeiten erfolgt auf der Basis pseudonymisierter Datensätze, die erst auf der Station wieder zugeordnet werden.	Für den externen Dienstleister: kein rückverfolgbarer Datensatz	Bereitstellung von individualisierten Mahlzeiten	
technische Unterstützung bei neuen, seltenen oder technisch aufwendigen Verfahren	In besonders gelagerten Fällen werden (nicht-medizinische) Spezialistinnen und Spezialisten hinzugezogen, um beispielsweise technische Verfahren zu etablieren oder neue Geräte einzuführen. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	unmittelbare Unterstützung	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Studien	Studien spielen eine große Rolle bei der Weiterentwicklung medizinischer Verfahren. Sollten Sie als Kandidatin oder Kandidat für eine Studie infrage kommen, sprechen wir sie gezielt an.	ist im Einzelfall zu klären	wissenschaftlich	Nichtteilnahme
Hausarzt bzw. Hausärztin (gilt nicht für Soldatinnen und Soldaten)	Für die Kommunikation mit Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Hausärztin benötigen wir eine Einwilligung Ihrerseits. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	Verbesserung der Behandlungsqualität	nur Anzeige im Rahmen des Entlassungsmanagements zulässig